

Jürg Leuenberger

DEIN WALD UND DU

*Mit den ersten Bäumen,
die gefällt werden,
beginnt die Kultur.*

*Mit den letzten Bäumen,
die gefällt werden,
endet sie.*

(Verfasser unbekannt)

INHALT

Gedanken zum Wald **[1]**

Die Waldwirtschaft in Opfikon vom Mittelalter bis zur
französischen Revolution (1798) **[2]**

Die Gründung der Holzkorporation (1836) und ihre Auswirkungen auf
Opfikon und seine Wälder **[3]**

Vom Wirken der Holzkorporation 1836 - 1961 **[6]**

Die Holzkorporation von 1961 bis heute **[12]**

Waldwirtschaft in der neuesten Zeit **[13]**

Wie ist der Zustand unseres Waldes heute? **[15]**

Welche Baumarten finden wir in unserem Hardwald? **[17]**

Im Wald und auf der Heide, da such' ich meine Freude
als froher Jägersmann. **[18]**

Bist du Waldexperte? Teste dich selbst. **[21]**

Titelbild und Panoramabild in der Mitte: W. Lechmann



GEDANKEN ZUM WALD

Es gibt wenige Dinge, die uns Menschen zu allen Zeiten so bewegt und beschäftigt haben wie der Wald. In unserer mitteleuropäischen Kultur galten der Wald und vor allem der Bannwald als heilig. In ihm wohnten allerlei Fabelwesen, denken wir nur an die Hexe im Märchen „Hänsel und Gretel“, an Rübezahl, an das Einhorn und an viele andere. Der Wald hat aber auch unsere Kunst in allen Sparten beeinflusst: In der Malerei, in der Literatur, in der Musik, aber auch in der Sprache. In zahlreichen Sprichwörtern (wie man in den Wald ruft, so tönt es heraus) oder Redewendungen (man sieht vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr) ist der Wald präsent. Auch im täglichen Leben spielt der Wald immer irgendwo eine Rolle, sei es als Sportplatz, Erholungsraum, Spielplatz, Energielieferant, Lunge, Baumaterialproduzent, Bannwald, Kapitalanlage oder in Opfikon als Wasserreservoir (Grundwassersee unter dem Wald).

Immer wieder kommt es auch zu Nutzungskonflikten. Mit gegenseitigem Verständnis und etwas Toleranz können diese aber gelöst werden. Schwierig wird es, wenn einzelne Benützer völlig uneinsichtig sind für die Bedürfnisse des Ökosystems Wald und ihren Egoismus pflegen. Hier muss auch gelegentlich der Förster eingreifen.

Der Wald hat die Menschen immer beschäftigt, allerdings weniger im heutigen Sinn als Sport und Erholungsraum. Sehr früh in der Geschichte gab es zum Teil rigore Gesezte zum Schutze des Waldes und zu dessen Bewirtschaftung. Und ähnlich, aber zeitlich meist später, entwickelten sich, wie bei den Alp- und Allmendgenossenschaften, für den Wald die Holzkorporationen. Sie alle waren Urzellen unserer gelebten Demokratie, wurden doch alle Entscheide gemeinsam vorbereitet, mit Mehrheitsbeschlüssen festgesetzt und gemeinsam, auch mit den unterlegenen Minderheiten zusammen, umgesetzt. Nutzen und Gewinn, aber auch Schaden und Verlust betrafen alle gemeinsam, Forderungen von aussen wurden miteinander geprüft, bevor man ihnen nachkam oder sie auch ablehnte, wie die Holzkorporation Opfikon bis in die Neuzeit mehrfach bewiesen hat. Die Holzkorporation Opfikon wurde 1836 in der Folge der napoleonischen Wirren und der Neuorganisation der Kantone gegründet. Sie kann also im Jahr 2011 ihren 175. Geburtstag feiern.

DIE WALDWIRTSCHAFT IN OPFIKON VOM MITTELALTER BIS ZUR FRANZÖSISCHEN REVOLUTION (1798)

Über die Besitz- und Nutzungsverhältnisse im frühen Mittelalter wissen wir wenig Verlässliches. Erst im 15. Jh. erfahren wir etwas über die Nutzungsrechte der Bauern (andere Einwohner gab es damals in Opfikon praktisch nicht). Der Wald, er war beträchtlich und vor allem berühmt wegen der grossen und alten Eichenbestände, galt zu dieser Zeit als Allmend (gemeinsam genutztes Landstück). Der Kyburger Vogt Kilchmutter erliess in Zusammenarbeit mit den Dorfbürgern eine „Gebursami“ (gemeinsame Regelung für alle gebürtigen Opfiker). Das Mitspracherecht der Bürger war damals ein Novum. Darin heisst es: „Es söllent alle die zu Opfikon sesshaft sind miteinander glich wunn und weid geniessen“. Ab 1527 begannen die Opfiker, fortschrittlich und vorbildlich für die Zeit, Land, Zehnten und niedrige Gerichtsbarkeit zusammenzukaufen. In der Folge gab es Streit zwischen den Vollbauern und den Taunern (Kleinbauern, die nebenbei als Tagelöhner arbeiteten) um die

Waldnutzung, die sich damals nicht nach dem Zuwachs, sondern nach den Bedürfnissen richtete. So musste die Nutzung begrenzt und für die Zuzüger ein Einzugs geld (heute Einbürgerungstaxe) verfügt werden. Aber der grosse Nutzen unseres Waldes zog nach wie vor viele Auswärtige an, und darum wurde das Einzugs geld auch mehrfach massiv erhöht. Es war also ein teurer Spass, Opfiker zu werden.

*Es ist wunderschön hier im Wald.
Ein paar Minuten von der
Stadt entfernt, und wir sind mitten
in der schönsten Natur, scheinbar
weit ab von jeglicher Siedlung.
Unser Wald ist heute wieder
viel natürlicher als früher, das
gefällt uns. Eine Stunde Hardwald
ist wie ein Tag Ferien.*

Ehepaar

1676 wurde in einem Rechtshandel festgelegt, dass jedem Bauern mit einem Zug (vier Stück Vieh) 2 Haue, jedem mit einem halben Zug 1 ½ Haue und jedem Tauner 1 Hau Holz aus dem Wald zugewiesen werde (Hau = eingezäuntes und markiertes Gebiet für Nutzholz).

Opfikon besass damals 350 Jucharten Wald, die zugleich als Viehweide dienten (eine Jucharte = 36,3 a, entspricht 1 Mannwerk). Die vielen Eicheln, welche die Eichen abwarfen, wurden für die Schweinemast genutzt. Das Schütteln der Eichen

und die Verteilung der Früchte wurden deshalb sogar gesetzlich geregelt. **[Abb. 7]** Die Verantwortung für den Wald trugen als eine Art Vorgänger der Holzkorporation zwei gewählte Vertreter der Bauern und ein Tauner. Diese hatten die Aufgabe, Holz und Feld zu schirmen. Die Massnahmen zeigten Wirkung, sodass beim grossen Dorfbrand von 1764 die zehn Wohnhäuser, der Spycher und die Trotte, die abgebrannt waren, ohne Schwierigkeiten aus eigenem Holz wieder aufgebaut werden konnten. Mit der fremden Besetzung in der französischen Revolution wurden die bewährten Gemeinschaften und Allmenden aufgehoben und verteilt. Im Taumel der Freude begann man vielerorts die Wälder zu versilbern. Am 15. Dezember 1800 untersagte die Zentralregierung in Zürich strikte die Aufteilung der Gemeindewälder. Dank dieses wahrhaft weitsichtigen Entscheides sind unsere Wälder vor dem Untergang bewahrt worden. Die fremden Truppen (Franzosen/Russen/Österreicher) verlangten jedoch von der Gemeinde mehrere Tausend Gulden an Reparationsgeldern. Dafür wurde der Wald gründlich geplündert. Gemäss Bericht von 1820 an die Regierung bot er keinen erhebenden Anblick mehr. 106 Jucharten Oberholz und 62 Jucharten Unterholz waren geblieben und wurden immer noch übernutzt. Diese Entwicklung führte Gott sei Dank zum kantonalen Forstgesetz von 1837, das alle Gemeinde- und Korporationswälder der staatlichen Aufsicht unterstellte. Dieses Gesetz machte unseren Opfikern gar keine Freude, wie wir gleich sehen werden.

DIE GRÜNDUNG DER HOLZKORPORATION (1836) UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF OPFIKON UND SEINE WÄLDER

Nach der napoleonischen Zeit versuchten die „gnädigen Herren“ wieder zur alten Ordnung zurück zu kehren. Doch sie erweckten zunehmend Widerspruch in der Bevölkerung, und 1830 wurde am Ustertag eine neue Verfassung verlangt, die der Landbevölkerung mehr Rechte gab. 1831 erhielt der Kanton die ersehnte neue Verfassung und 1833 trat das neue Gemeindegesetz in Kraft.

Einen der neuen Gesetzesartikel benützten nun auch in Opfikon 36 alteingesessene Bauern. Sie besaßen die altverbürgten Rechte der Waldnutzung und schlossen sich zu einer Korporation zusammen. Diese verlangte von der Gemeinde die Ausscheidung ihres Nutzungsgutes. Am 6. Januar 1838 ratifizierte der Regierungsrat den in langen und schwierigen Verhandlungen zustande gekommenen Vertrag. **[Abb. 6]**



[Abb. 1] Korporationsstrasse im Föhrenbuck

Darin überliess die Gemeinde den Gerechtigkeitsbesitzern (Anteilhaber am Genossenschaftsgut) - 100 Jucharten 3 Vierlig Tannen- und Föhrenholz - 68 Jucharten Laubholz - 88 Jucharten „Mattland“ zu „eigentümlicher Bewerbung“. Dies unter anderem gegen Bezahlung von 6000 Gulden an die Gemeinde und 1000 Gulden an den Schulfonds. Für die Bezahlung hafteten die Gerechtigkeitsbesitzer solidarisch. Ferner erhielt die Gemeinde die Kapelle mit Glocke, 10 Jucharten Holz und Boden und sämtliche Löscherätschaften sowie das Spritzenhaus und das Schulgebäude. Gemäss Forstgesetz waren die Wälder der staatlichen Aufsicht unterworfen. Dagegen wehrten sich die Opfiker unter Führung des ersten Verwalters H.U. Güttinger: Im Juli 1839 erhielt dieser die Mitteilung, der Forstmeister Steiner werde demnächst die Korporationswälder „bereisen“. Die Korporationsmitglieder empörten sich über diese „unerhörte und verfassungswidrige Verletzung der persönlichen Freiheit“ und beschlossen, den kantonalen Forstmeister nicht in den Wald zu lassen. Die Forstkommission in Zürich hatte aber keinerlei Verständnis für solche „Freiheitskämpfe“ und befahl den Inspektionsbesuch mit der Bemerkung, dass man sonst die Vorsteherchaft zum Gehorsam zwingen werde. Die Holzkorporation gab jedoch nicht klein bei und intervenierte direkt beim Regierungsrat mit einem Rekurs. Dieses Schreiben liegt heute noch im Staatsarchiv des Kantons. Hier einige Auszüge daraus, welche keinen weiteren Kommentar brauchen:

*Mir gefällt es im Wald,
da kann man spielen,
und niemand schimpft, wenn wir
einmal Seich machen.*
Pfadibub

„Es wird Ihnen tit. Herren nicht unbekannt sein, dass die Gerechtigkeitsbesitzer von Opfikon alle und jede Lasten, welche von ihrer Waldung bestritten werden mussten, durch schweren Loskauf freimachten und derselbe Loskauf auch von den tit. Herren als richtig bestätigt und denselben ihre Waldung als Eigentum zugesichert worden ist ...“

Der Rekurrent stützt sich unter anderem auf §15 der Staatsverfassung, nach welchem die Unverletzlichkeit des Eigentums gesichert ist, und „die oft genannten fühlen sich wirklich gekränkt und an ihrem Eigentum angegriffen, wenn sie nicht mehr frei, nach ihren Bedürfnissen, in ihren Waldungen verfügen können. Ja, sie sind im höchsten Grade zu bedauern, wenn sie als freie Bürger eines freien Staates unter



einem Gesetze, das mit der Verfassung widersprechend ist, schmachten und leben müssen, wozu sie die Forstkommission jetzt zwingen will ... Der Regierungsrat wird gebeten, die angeführten Gründe für erheblich zu erklären und die Korporation bzw. ihre Wälder von der forstpolizeilichen Aufsicht zu befreien ... was vor Gott und aller Welt billig und recht ist.“ Am 3. Oktober 1839 wurde der Rekurs abgewiesen, und die Vorsteherschaft erhielt strenge Weisung, sich den Bestimmungen des Forstgesetzes zu unterwerfen. Die Korporation beugte sich schliesslich dem Gesetz und hat den Schritt bis heute nicht bereut.

VOM WIRKEN DER HOLZKORPORATION 1836 - 1961

Bereits 1839 konnte der damalige Vorstand eine positive Betriebsrechnung vorlegen. Der Überschuss betrug 1357 Gulden. Zum Vergleich: Der Gulden wurde zu 2.30 Fr. gehandelt, das bedeutet ca. 3120.- Fr. für die Korporation. Die Kaufkraft dieses Betrages ist schwer zu beurteilen. Als Richtschnur möge der damalige ungefähre Preis einer Kuh dienen. Sie war für 40 - 50 Fr. zu haben. Zu einer Auszahlung kam es aber nicht, denn die Korporation musste noch namhafte Schulden vom Aus-

scheidungsvertrag mit der Gemeinde begleichen. Immerhin verfügte sie über einen ansehnlichen Grundbesitz: 100 Jucharten 3 Vierlig Tannen- und Forrenholz und Boden, 68 ha Unter- und Laubholz und Boden und 35 Jucharten Riet. Die Aufgaben der Holzkorporation in der damaligen Zeit unterschieden sich in einigen wesentlichen Teilen von den heutigen. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder wurden aber bereits 1868 in den Statuten festgelegt und immer wieder den Verhältnissen angepasst. Ihre vornehmste Aufgabe, die allerdings nicht direkt

„Der Wald ist für uns ein wichtiger Schulort. Darum gehen wir auch immer wieder hin. Hier erleben unsere Kinder einmal nicht die virtuelle, sondern die richtige Welt. Viele unserer Zweitklässler sind noch nie im Leben auf einen Baum geklettert. Von 20 Schülern meiner Klasse wussten letzthin ganze vier, wie man Verstecken spielt.“

Unterstufenlehrerin

aus den Statuten hervorgeht, ist bis heute die Hege und Pflege und das Bewahren der intakten Kulturlandschaft Wald. Ebenso gehörten der Bau und der Unterhalt von Waldstrassen dazu. **[Abb. 1]**



In den neuesten Statuten ist festgehalten, dass der Zweck der Korporation die möglichst vorteilhafte Bewirtschaftung und Nutzung ihrer Waldungen ist. Die Korporation ist aber nicht frei in ihren Handlungen. So muss berücksichtigt werden, dass der Wald öffentlich zugängliches Gebiet ist, dass er nicht einfach gerodet werden darf und dass die kantonale Oberinstanz Richtlinien zur Bewirtschaftung herausgibt. In der Vergangenheit foutierten sich unsere Opfiker allerdings manchmal um die Anweisungen. Zitat aus dem Protokoll der Korporation vom 12. März 1905: „Eine allfällige Busse für die Unterlassung der Einpflanzung hat die Korporationskasse zu übernehmen, ebenso eine allfällige für die verlangte, jedoch als unnütz erachtete Durchforstung der Laub- oder Mittelwaldung im Rohrholz“.

ANKÄUFE

Aktiv packte die Korporation jede sich bietende Gelegenheit, um ihren Besitz zu vergrössern oder zu arrondieren. Auch wurden einzelne Gerechtigkeiten angekauft. Zwischen 1891 und 1961 wurden insgesamt 16 Ankäufe getätigt.

VERKÄUFE

Viele Verkäufe und damit verbunden oft auch Rodungen erfolgten unfreiwillig oder im bewussten Dienst an der Öffentlichkeit. Die wesentlichen Gründe, die die Holzkorporation zwangen (immerhin jedes Mal zu guten Preisen), Teile ihres Besitzes zu verkaufen, waren:

- Die Glattabsenkung (1937).
- Bau des Flughafens Kloten (1946 - 1959). Hier kam es im Rohr zum Kahl-schlag für Pistenprojekte, was zu heftigstem Widerstand führte. **[Abb. 2]**
- Bau der Schiessanlage im Rohr (1959). Er beanspruchte immerhin rund 19000 m² Korporationsland.
- Bau der Kläranlage im Rohr (ab 1956).
- 1963/64 musste weiteres Land abgegeben werden für die Zufahrt zum Schützenhaus, ein Trottoir an der Flughofstrasse und Land für die Swissair.
- 1969 ging es um einen Landabtausch und Landabtretung in der Au für die heutige Sportanlage und den Bau der Nationalstrasse.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass diese Verkäufe bis heute der ganzen Bevölkerung zugute kommen.

Die Waldflächen hatten aber auch andere Unbill zu überstehen.



[Abb. 2] Wald im Rohrzholz vor und nach der Rodung 1958/59 für den Flugplatz und die Schiessanlage



KRIEGSZEITEN

Im ersten Weltkrieg übten die Opfiker Bauern grosse Zurückhaltung beim Holzschlag. Statt der vom eidgenössischen Kulturplan 1914 geforderten 150 m³ Holz, schlugen die Bauern nur 90 m³, die dann versteigert wurden. Anders war es im zweiten Weltkrieg. Die vom Bund im Rahmen des Wahlenplans zur Landesversorgung verlangten kriegswirtschaftlichen Massnahmen hatten grosse Konsequenzen. Einerseits wurde Holz als Brennstoff rationiert und durfte nur noch in genau vorgeschriebenen Mengen und zu vorgeschriebenen Preisen verkauft werden. Andererseits verlangte die Gemeindeackerbaustelle die Rodung recht grosser Waldflächen als Kulturland. Wiederum wehrten sich die Opfiker Bauern in bewährter Manier. Das Kriegsende 1945 war jedenfalls für alle eine Erlösung.

STURM- UND ANDERE WETTERSCHÄDEN

Wenn man heute das Stichwort Sturmschäden hört, denkt jedermann an „Lothar“. Doch schon früher griff die Natur massiv in die Waldwirtschaft ein. Am 20./21. Februar 1879 wütete beispielsweise ein orkanartiger Sturm, welcher den schönen und berühmten Eichenbestand im Auholz arg dezimierte und dazu auch 20 stattliche Tannen umwarf. Der Wind richtete auch im Bannholz grosse Verheerungen an, so dass die 36 Gerechtigkeitsbesitzer für mehrere Jahre mit Brennholz versehen waren. Nebenbei: 10 Jahre später wurden dann auch die letzten Eichen leider gefällt, diesmal eher aus Gewinnsucht. Am Palmsonntag 1909 wurde das Auholz nochmals bös zugerichtet und eine grosse Menge bestes Bauholz niedergelegt.

*Ich gehe alleine keinen Schritt
in den Wald. Das ist mir heutzutage
viel zu gefährlich!*

Ältere Dame

Im Winter 1919 spielten Schneefälle den Opfiker Waldungen übel mit. Die kräftigsten Bäume lagen wegen des Schneedruckes in allen Richtungen durcheinander, und die Anteilhaber mussten den ganzen Sommer ins „Gmeiwerch“. In den entstandenen Lücken wurden grossenteils Weisstannen gepflanzt.

Auch 1952 fügte übermässiger Schneefall den Waldungen grossen Schaden zu. Für die Aufräumarbeiten mangelte es an Arbeitskräften, sodass der Stundenlohn um 50 Rp. erhöht werden musste.



Unser Hardwald



1962 wurden weitere 974 m³ durch Schneedruck vernichtet.

Im Februar 1978 fielen dem Eisregen wiederum 700 m³ Holz zum Opfer.

BORKENKÄFERBEFALL

1947 - 50 wütete der Borkenkäfer arg. Danach hatte man die Sache einigermaßen im Griff, aber bereits 1984 musste Präsident Hermann Güttinger auf weitere massive Schäden hinweisen. So machten das Waldsterben und in der Folge erneuter Käferbefall wieder Sorgen. Mit Duftfallen wurden in den folgenden 10 Monaten 30'000 Käfer gefangen, und es mussten über 150 m³ Holz gefällt und die Rinde verbrannt werden. Vor allem Weisstannen, aber auch ältere Rottannen, Eschen und Buchen waren gefährdet. Die Hauptursache wurde bei den Luftschadstoffen geortet.

DIE HOLZKORPORATION VON 1961 BIS HEUTE

Es leuchtete jedem Laien ein, dass es heute mit den modernen maschinellen Möglichkeiten der Waldbewirtschaftung auch Erschliessungsstrassen braucht. Die Zeit, als man die Stämme mit Pferden aus dem Wald schleppte ist, (leider?) vorbei. **[Abb. 3]** So wurden

im Hardwald in den 60er-Jahren mehrere Waldstrassen neu gebaut oder alte ausgebaut. Die Kosten trugen neben der Holzkorporation auch die Gemeinde Opfikon, teilweise auch Kloten, sowie der Kanton. Man sieht, es führen zwar alle Wege nach Rom, aber einige auch durch das Opfiker Holz. Bis in diese Zeit wurden praktisch alle Forst-

*Unser Wald war früher viel
ordentlicher! Heute bleibt alles
liegen, Stämme, Äste usw.
Und überall wuchern Brombeeren
und Farn. Aber das passt ja zur
heutigen Zeit.*

Am Stammtisch

arbeiten im Hardwald im „Gmeiwerch“ durchgeführt, das heisst, alle Gerechtigkeitsbesitzer mussten ihren Anteil leisten. Der Förster amtete nur im Nebenamt, gewissermassen als Vorarbeiter. Es gibt zahlreiche Fotos, die unsere Bauern im „Gmeiwerch“ zeigen, bei der Arbeit und vor allem auch beim Znüni oder Zmitag. **[Abb. 4]**

1963 wurde zum ersten Mal ein Forstarbeiter mit einem Vollzeitpensum angestellt. Im Beschluss heisst es, dass man ihn auch an die Gemeinde und während Abwesenheiten der Gerechtigkeitsbesitzer infolge Militärdienst, Krankheit oder Ferien an die Anteilhaber vermieten würde. Ab 1965 wurde der Forstarbeiter von der Gemeinde angestellt. Im gleichen Jahr wurden per Vertrag die Gemeindewaldungen von Dietlikon zur Pflege übernommen. 1967 stellte man den ersten Forstwartlehrling ein, und ab 1. Nov. 1969 amtierte Peter Meier als vollamtlicher Förster für die Holzkorporationen von Opfikon, Dietlikon und Wallisellen. 1973 wurde zusammen mit Kloten das grosse Biotop im Moos als Nassstandort für gefährdete Pflanzen und Tiere erstellt.

Einige Jahre zuvor war der alte Wunsch nach dem Besitz einer eigenen Waldhütte realisiert worden. In der Häuligrueb wurde das bis heute genutzte Holzhaus aufgestellt. Wenn es reden könnte, wüsste es manch feuchtfröhliche Geschichte von Vereinen, Behörden und Feuerwehr zu erzählen. **[Abb. 5]**

WALDWIRTSCHAFT IN DER NEUESTEN ZEIT

AUS EINEM GESPRÄCH MIT DEM REVIERFÖRSTER AUGUST ERNI

Wie bereits erwähnt, lässt sich der Wald heute nicht mehr mit Freiwilligenarbeit oder „Gmeiwerch“ bewirtschaften. Auch hier haben Maschinen, grossräumige Planungen und viele gesetzliche Vorschriften Einzug gehalten. Drei Faktoren müssen als entscheidend berücksichtigt werden, die von der Interessenlage der Vertreter nicht immer deckungsgleich sind:



Deshalb wurde der Zweckverband Forstrevier Hardwald und Umgebung gegründet. Zuerst waren ihm nur Opfikon, Wallisellen und Dietlikon angeschlossen. 1999 wurde das stattliche Forsthaus gebaut, und seit 2004 gehören auch Bassersdorf und Nü-



[Abb. 3] Schleikwagen zum Abtransport von Stämmen mit Albert Schwarz, Adolf Grimm, Heinrich Brunner, Jakob Altorfer und Rudolf Brunner.



[Abb. 4] Znünipause im „Gmeiwerch“

rensdorf dazu. Die Fläche des Zweckverbandsgebietes umfasst 922 ha, davon entfallen auf Opfikon 98 ha. Dieser Besitz teilt sich auf in 80 ha der Holzkorporation mit 28 Teilrechtsinhabern, 9 ha gehören der Stadt Opfikon und 9 ha sind auf private Eigentümer verteilt. Es ist leicht einzusehen, dass mit so vielen Besitzern das Management nicht immer ganz leicht zu handhaben ist, denken wir nur als Beispiel an die Abrechnungen. Nicht umsonst bezeichnet Revierförster Erni die Überzeugungsarbeit als wichtigen Teil seines Berufes. Damit sind wir bei der Frage: „Was tut der Förster?“ Zuerst einmal sind viele seiner Aufgaben gesetzlich geregelt, vorwiegend im Eidgenössischen und im Kantonalen Waldgesetz. Die Gemeinden werden dort verpflichtet, für den gesamten Wald in ihrem Gemeindegebiet einen diplomierten Förster anzustellen. Seine Aufgaben sind folgende:

Der Förster:

- übt die forstpolizeiliche Aufsicht aus.
- zeichnet Holzschläge an oder gibt seine Zustimmung.
- informiert in der Gemeinde über den Wald.
- berät Waldbesitzer und Waldbenützer.
- wirkt bei staatlichen Massnahmen mit.

Die Kosten für diese Tätigkeiten müssen die Gemeinden übernehmen. Der Zweckverband beschäftigt gegenwärtig bei Vollbestand den Revierförster, seine Stellvertreterin (sie haben richtig gelesen, auch Frauen arbeiten im Forstwesen), drei Forstwarte und drei Forstwartlehrlinge.

WIE IST DER ZUSTAND UNSERES WALDES HEUTE?

Die Antwort fällt unterschiedlich aus, je nach dem, ob man mit Fachleuten oder Laien redet. Ein zentrales Vorkommnis, das immer wieder angesprochen wird, ist sicher der Sturm Lothar im Jahr 1999. Er hat im Hardwald den tragischen Tod des ehemaligen Stadtrates Bruno Tantanini gefordert. Das ist ein Ereignis, das tiefe Wunden gerissen hat. Für den Wald selbst waren die Folgen, verglichen mit anderen Ereignissen, weniger gravierend. Für die Waldbesitzer bedeutete er eine gewaltige finanzielle Einbusse. Vom Standpunkt der Verjüngung und der besseren Durchmischung gesehen, bot er aber auch eine Chance. Der Hardwald hat einen viel zu grossen Bestand an Nadelhölzern. Ein Teil davon fiel Lothar zum Opfer, und hier



[Abb. 5] Häutigruebütte mit Papierholzlager



kann heute mit Laubbäumen wieder aufgeforstet werden. Damit hat das Unglück auch seine positiven Seiten. Die Natur beweist im jetzigen Zeitpunkt, dass sie sich auch selbst bestens verjüngen kann. Sie ist durchaus im Stande, und das sieht man bereits deutlich, unterschiedlichste Baumarten natürlich und ohne Zutun des Menschen aufwachsen zu lassen.

UND DAS WALDSTERBEN?

Viele Laien erklären überzeugt, das Waldsterben gebe es gar nicht, das sei nur eine Werbeaktion der Grünen gewesen und viel Lärm um nichts. Diese Aussagen sind unhaltbar. Eine Langzeitstudie des Bundesamtes für Umwelt über 25 Jahre in neun Kantonen stellt fest: „Leider ist kein Grund für die Entwarnung gegeben Der Wald leidet vielerorts unter den schleichenden Veränderungen mit negativen Auswirkungen, die hauptsächlich vom Menschen verursacht sind.“ Bei diesem Befund werden unterschiedlichste Kriterien berücksichtigt wie Stickstoff, Bodenversauerung, Nährstoffmangel, Ozon, Witterungsextreme und Parasiten. In praktisch allen Punkten ist die Entwicklung schleichend negativ. Das ist besonders gefährlich, weil die Entwicklung nur über eine lange Zeitdauer zu beobachten ist und man so dazu verführt wird, das Ganze als übertrieben abzutun. Die hauptsächlichsten Erkenntnisse betreffen die zunehmende Versauerung des Bodens, die gestörte Nährstoffversorgung vieler Bäume und das reduzierte Stamm- und Triebwachstum.

WELCHE BAUMARTEN FINDEN WIR IN UNSEREM HARDWALD? (ZÄHLUNG 2008)

NADELBÄUME		LAUBBÄUME	
Fichte	57%	Buche	12%
Weisstanne	10%	Eiche	2%
Föhre	8%	Esche	4%
Lärche	2%	Ahorn	2%
übriges Nadelholz	1%	übriges Laubholz	2%
Total	78%	Total	22%

Der Bestand an Nadelholz ist immer noch viel zu gross, wenn man davon ausgeht, dass ein Verhältnis 50:50 vernünftig wäre. Allerdings ist festzuhalten, dass heute beim Jungwuchs die Laubbäume dominieren. Bei der Waldpflege wird seit einigen

Jahren ein anderer Wald angestrebt, als ihn unsere Väter pflanzten. Die Zeit der Stangenäcker mit undurchdringlichen Tannendickichten und kahlen Unterböden ist vorbei, ebenso wie die Zeit, als jedes Ästchen weggeräumt wurde, denn alte Äste und Laub enthalten sehr viele Nährstoffe. In 20 Jahren soll der heute angebaute Wald eine Naturverjüngung haben und ein strukturierter Mischwald mit alten und jungen Bäumen auf kleiner Fläche sein.

Meine Schlussfrage an August Erni, warum er Förster geworden sei, beantwortet er ohne zu zögern: „Weil es der schönste Beruf ist, den es gibt.“

IM WALD UND AUF DER HEIDE, DA SUCH' ICH MEINE FREUDE ALS FROHER JÄGERSMANN

So beginnt ein altes Volkslied, aber was hat es mit der Jagd im Hardwald wirklich auf sich? An den Anfang sei klar die Erklärung gestellt, dass es in unseren Wäldern Personen braucht, die sich der Pflege und Hege des Wildes widmen, und da-

*„Für uns OL-Sportlerinnen
und -Sportler ist der Wald das
ideale Gebiet. Leider sind die
Verhältnisse schwieriger geworden.*

*Wir benötigen für jeden OL
eine behördliche Bewilligung, die
nicht immer erteilt wird.*

*Das ist jedoch verständlich, denn
heute nehmen rasch 400-500
Personen an einem OL teil.“*

OL-Läuferin

zu gehören auch die Regulierung des Bestandes und die Gesunderhaltung der Tiere. Das ist in der heutigen Zeit die nicht immer einfache Aufgabe der Jagd. Früher war die Jagd den Herren vorbehalten (auch den Pfarrherren). **[Abb. 8]** Wie es gewöhnlichen Bürgern erging, wenn sie Lust auf einen Braten hatten, zeigt folgende Geschichte:

Im Jahre 1719 musste ein Fischer von Oberhausen, der in der Grafschaft Kyburg als „einer der ärgsten Jäger“ bekannt war, zwei Pfund Busse bezahlen und wurde seiner Büchse beraubt, weil er einen Hasen geschossen hatte. Wenige Monate später stand er wieder vor der Jagdkommission und gab zu, Enten und anderes Wild geschossen zu haben und im Rümmlanger Wald gejagt zu haben. Da man ihm aber nicht nachweisen konnte, gegen welchen Gesetzesartikel er eigentlich verstossen hatte, wurde er freigesprochen.

Machen wir aber den Sprung in die Neuzeit. In unseren Wäldern ist die Jagdgesellschaft Hard/Hagenholz für die Wildhege und die Jagd zuständig. Sie besteht aus fünf Jägern, die seit rund 30 Jahren die Jagdpacht (verliehen durch die Gemeinde) innehaben. Eine Pachtperiode dauert acht Jahre. Die Aufgaben der Jäger sind vielfältig. Hier nur einige davon:

- Gesunderhaltung des Wildbestandes (Herausnehmen kranker, schwacher und verletzter Tiere).
- Erhalten der natürlichen Alterspyramide
- Kontrolle über die Anzahl der Tiere im Wald
- Kleinhalten von Wildverbiss
- Wildbestand in einer vom Forstamt des Kantons Zürich bestimmten Grösse halten. Für den Hardwald sind das 100 Rehe. Die Dunkelziffer ist aber sehr gross, was bedeutet, dass der reale Bestand wesentlich höher sein dürfte.

Welches Wild finden wir in unserem Hardwald? Da ist einmal das bereits erwähnte Rehwild. Es wird übrigens nachts bei Scheinwerferlicht gezählt. Daneben gibt es aber auch eine Population von rund 50 Hasen. Das ist für unsere Gegend ein grosser Bestand. Einer der Gründe dafür ist, dass die Füchse zunehmend den Wald verlassen. Die Nahrungsbeschaffung ist für sie in den Siedlungen viel einfacher. Überall hat es nahrhafte Abfälle, und die Leute glauben, etwas Gutes zu tun, wenn sie die Füchse möglichst noch im eigenen Garten füttern. Dabei sind Füchse nicht ungefährlich. Sie tragen zahlreiches Ungeziefer und übertragen auch den sehr gefährlichen Fuchsbandwurm. Weitere Wildtiere als Standwild sind der Marder und der Dachs. Als sogenanntes Wechselwild hatten wir auch schon Wildsauen, aber offenbar passt ihnen der Standort nicht so recht.

Im Jahr werden im Hardwald rund 50 Rehe und etwa fünf Hasen gejagt. Das scheint viel zu sein, wenn man aber bedenkt, dass die Rehgeiss meist Zwillinge wirft, sieht das Ganze anders aus.

Der Wildbestand und die Gesundheit der Tiere sind aber auch von anderen Faktoren abhängig. So hat der harte Winter 2008/09 viele Tiere geschwächt, sie sind in der Folge sehr mager und voller Zecken. Ein grosses Problem sind frei laufende Hunde nicht nur für das Wild, sondern auch für alle anderen Waldbenützer.



[Abb. 6] Ausschnitt aus der Titelseite des Ausscheidungsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde und der Holzkorperation vom 30. November 1837



[Abb. 7] Schweinehirt treibt Schützlinge zur Eichelmast (Scheibenriss Hans Holbein, um 1520).



[Abb. 8] Ritterliche Wildschweinjagd. Aus der Manessischen Liederhandschrift (1. Hälfte 14.Jh.)

BIST DU WALDEXPERTE? TESTE DICH SELBST.

Beim folgenden Test besteht jede Antwort aus einem Wort oder einer Zahl. Die Bewertung findest du am Schluss. Wenn du unser Neujahrsblatt gelesen hast, sollten die Antworten einfach sein.

-
1. *Welches ist der häufigste Laubbaum im Hardwald?*

 2. *Welches Jubiläum feiert die Holzkorporation Opfikon im Jahr 2011?*

 3. *Wann musste die Korporation Wald abtreten für die heutige Sportanlage in der Au?*

 4. *Wie heisst unser Revierförster?*

 5. *Gibt es im Hardwald mehr Föhren oder mehr Lärchen?*

 6. *Wie viele Rehe werden im Hardwald pro Jahr durchschnittlich erlegt?*

 7. *Wie viele Aren umfasst eine Jucharte?*

 8. *Wie viele Jucharten umfassten die Opfiker Waldungen im 17. Jahrhundert?*

 9. *Wie gross ist der Waldbesitz der Stadt Opfikon?*

 10. *Der Zweckverband Forstrevier Hardwald umfasst fünf Gemeinden: Opfikon, Dietlikon, Bassersdorf, Nürens Dorf und ...?*

ANTWORTEN

Pro richtige Antwort erhältst du einen Punkt gutgeschrieben.

9. 9 ha, 10. Wallisellen

1. Buche, 2. 175 Jahre, 3. 1969, 4. A. Erni, 5. Föhren, 6. 50, 7. 36, 8. 350,

BEWERTUNG

- | | |
|---------------|---|
| 10/9 Punkte: | Experte! Wir gratulieren. |
| 8/7 Punkte: | Du weisst mehr als der Durchschnitt. |
| 6/5 Punkte: | Na, ja! |
| 4/3 Punkte: | Hast du das Neujahrsblatt wirklich gelesen? |
| 2/1/0 Punkte: | Hier schweigt des Sängers Höflichkeit. |

Kleiner Waldknigge für Zwei- und für Vierbeiner:

- 1.** Bike, reite, jogge auf festen Wegen. Den Wildtieren und den Baumwurzeln zuliebe.
- 2.** Hunde anleinen. Dann sind du, dein Hund, das Reh und sein Kitz stressfrei.
- 3.** Fahrverbot für Auto und Töff. Auf Parkplätzen parkieren. Oder noch besser zu Fuss kommen.
- 4.** Baumrinde ist wie Haut. Wer sie ritzt und schnitzt, verletzt.
- 5.** Beobachte von Auge. Damit es weiterhin krabbelt, flattert, hüpfert und rennt.
- 6.** Bewege dich vorsichtig durchs Holz. Hier wächst Wald für deine Enkel heran.
- 7.** Abfall im Wald? Stört die Natur und stinkt zum Himmel.
- 8.** Wald gehört der Gemeinde oder Privaten. Betreten erlaubt, Respekt geboten.
- 9.** Tafeln bei Holzschlag und Jagd beachten. Wer weiter geht, gefährdet sich und andere.

Halten sich alle an diese Leitplanken, profitieren Pflanzen, Tiere und Mensch vom vielfältigen Erholungsraum Wald. (Quelle: Baudirektion Kanton Zürich)

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Neujahrsblätter im Auftrag des Stadtrates Opfikon. Victor Bächer, Andreas Baier, Yolanda Berner, Brigitte Bischoff Bleiker, Maureen Ehrensberger, Fabian Hegi, Urs Studer (Leitung), André Willi (Sekretariat).

Sammelkassetten sind erhältlich bei:
Stadtverwaltung Opfikon, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg
Gestaltung: Querwerk GmbH, Glattbrugg
Druck: Druckerei Oskar Ledergerber, Glattbrugg

Gerdruckt auf FSC-Papier.

Der FSC (Forest Stewardship Council) ist eine gemeinnützige internationale Organisation, die sich weltweit für eine umweltgerechte, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragbare Waldwirtschaft einsetzt.